



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03646**  
Datum: 10.01.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Brock, Inés  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	09.01.2018 06.02.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	11.01.2018 08.02.2018	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	18.01.2018 15.02.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	24.01.2018 21.02.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	31.01.2018 28.02.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem  
Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen  
Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung eines Beratungsangebotes für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung durch die Stadt Halle selbst oder durch freie Träger zu prüfen.

**Dabei soll geprüft werden, in wie weit sich ein neues Beratungsangebot von den bestehenden abgrenzen kann, diese sinnvoll ergänzen kann oder die bestehenden Angebote effektiver ausgestaltet werden sollten. Die Kosten und Zuständigkeiten sind ebenfalls zu prüfen.**

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Da schulische Bildungswege für Kinder mit besonderen Lernvoraussetzungen sehr individuell sein können, ist für sie und deren Eltern ein Beratungsangebot, unabhängig von Diensten des Landes Sachsen-Anhalt, z.B. dem Mobilen Sonderpädagogischen Diagnostischen Dienst (MSDD) von hoher Bedeutung.

Dabei spielen die Übergänge/Schuleingangsphasen (Kita-Grundschule, Grundschule-weiterführende Schule) sowie die Beratung bei auftretenden Problemen im Schulalltag, die evtl. auch Schulformwechsel nach sich ziehen könnten, eine große Rolle.

Grundlage für die in den betreffenden Fällen notwendige Beratungsleistung bildet Artikel 24 der UN Behindertenrechtskonvention, der das Recht behinderter Menschen auf inklusive Bildung regelt. Eltern sollen sich dazu sowie zu tangierenden Themen relevante Informationen einholen können (z.B. Schulsystem Sachsen-Anhalt, Schulen in Halle, Verfahrensabläufe/Antragsverfahren, Integrationshilfe, Schülerbeförderung usw.)

Ein vergleichbares Angebot hält die Stadt Dresden vor. Nähere Informationen hierzu unter <https://www.diakonie-dresden.de/einrichtungen/behindertenhilfe/koordinierungsstelle-schulische-inklusion-dresden-abz.html>.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

27.02.2018

**Sitzung des Stadtrates am 28.02.2018**

**Antrag der Fraktion: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Dr. Ines Brock – zu einem Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung**

**Vorlagen-Nummer: VI/2017/03646**

**TOP: 8.9**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

**Begründung:**

Die Prüfung des bestehenden Beratungsangebotes hat die Verwaltung bereits durchgeführt und im Bildungs- und Jugendhilfeausschuss – mit Unterstützung von Vertreterinnen des Landesschulamtes – vorgestellt. Für Beratungsangebote für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen im Bereich Schulische Bildung ist laut Schulgesetz (§§ 35, 39, 83 SchulG LSA) und diversen Runderlassen des LSA ([RdErl. des MK vom 7. 7. 2004: Organisation und Aufgaben schulpsychologischer Beratung in Sachsen-Anhalt](#); [RdErl. des MK vom 1. 11. 2015 – 23-81620: Aufgaben und Arbeitsweise des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs](#)) das Landesschulamt in Zusammenarbeit mit den Schulen, der Stadt und anderen Behörden zuständig. Das Ergebnis der Prüfung und Bewertung durch das Landesschulamt ist als Anlage beigefügt.

Die Stadt Halle (Saale) bietet insbesondere vor dem Schuleintritt bei der Schuleingangsuntersuchung durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Beratung an, während des Schulbesuches dann Lehrer\*innen und der Schulpsychologische Dienst in den Schulen vor Ort.

Es wird darauf hingewiesen, dass die verpflichtend vorzuhaltenden Beratungsangebote bereits bestehen und ausreichend sind.

Darüber hinaus hat die Prüfung ergeben, dass mit dem „Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23. Dezember 2016 eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung mit Förderung des Bundes ab 2018 beschlossen worden ist. In der Stadt Halle (Saale) gibt es zwei Beratungsstellen: Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Beratungsstelle Halle und Stadtinsel e.V. Die Angebote sind auf der städtischen Homepage hinterlegt (<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Dienstleistungen/?ReclD=1378>).

Im Bundesteilhabegesetz ist neu geregelt, dass im Rahmen von „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“, Beratung hinsichtlich der nachstehenden Punkte angeboten werden soll:

„(1) Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich

sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.

(2) Die Leistungen umfassen insbesondere

1. Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der Schulpflicht einschließlich der Vorbereitung hierzu,
2. Hilfen zur schulischen Berufsausbildung,
3. Hilfen zur Hochschulbildung und
4. Hilfen zur schulischen und hochschulischen beruflichen Weiterbildung.“ (§75 BTHG)

Die unabhängigen Beratungsstellen nehmen die o.g. Leistungen künftig entsprechend wahr.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete

Anlage

Antrag (Anlage) Bündnis 90\_Die Grünen zu Beratungsangebot für Eltern von Kindern mit besonderen Lernvoraussetzungen VI\_2017\_03646 – Stellungnahme des Landesschulamtes